Ökokonto und Umweltausschuss

Im Oktober 2015 wurde auf Antrag des Bundes Naturschutz die Gemeindeverwaltung vom Umweltausschuss beauftragt, die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für ein Ökokonto zu prüfen. In dieses Ökokonto sollten Bauherren einzahlen, die einen Ausgleich für die ökologische Verschlechterung ihres Grundstückes durch ihre Baumaßnahmen vorzunehmen haben. Auch die Gemeinde ist bei ihren Baumaßnahmen zu einem solchen Ausgleich verpflichtet. Da die Bauabteilung mangels Strafbewehrung weder die Durchführung noch die Erhaltung solcher Ausgleichsmaßnahmen sinnvoll kontrollieren kann, erfolgt die Verwirklichung der Ausgleichsmaßnahmen eher zufällig. Mit den Mitteln aus dem Ökokonto könnte die Gemeinde Grundstücksflächen, die ihr gehören, ökologisch aufwerten. Dies würde eine nachprüfbaren Abwicklung dieser Maßnahmen und damit eine Gleichbehandlung aller Baumaßvorhaben gewährleisten. Bei den Gemeinden, die bereits ein solches Ökokonto führen, sind die Erfahrungen durchwegs positiv.

Im Oktober 2016 kam das Thema wieder vor den Umweltausschuss; dazu lag eine entsprechende Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Leider entschieden sich die Gemeinderäte diesmal mit 6:4 gegen das Ökokonto. Die hauptsächliche Begründung - jeder Bauherr sollte die Ausgleichsmaß-nahmen auf seinem eigenen Grundstück durchführen – ist schon ziemlich weltfremd, da es keine Kontrolliert wird. Ein weiteres Argument war, dass Gewerbetreibende sich bei Bauanträgen über das Ökokonto sozusagen vom Ausgleich ,,freikaufen" und die Verantwortung auf die Gemeinde abwälzen könnten. Aber das Ökokonto sollte vorwiegend die unentdeckten Unterlassungen beim ökologischen Ausgleich verhindern. Bei großen Baumaßnahmen könnte die Gemeinde den Ausgleich ohnehin nicht schultern, und es besteht auch nicht die Gefahr, dass er unter den Tisch fallen könnte. Allerdings hat es die Gemeinde selbst bei ihrem eigenen Kinderhaus nicht geschafft, die Ausgleichmaßnahmen auf dem gleichen Grundstück durchzuführen. Bei der Klinik in Oberaltenburg und dem Nahversorgungszentrum Westerham (hier wäre es im Hinblick auf den alljährlich brütenden Kiebitz besonders sinnfällig gewesen) hat sie nicht einmal versucht, den Ausgleich auf dem jeweiligen Grundstück durchzusetzen. Der erfolgt jetzt bei beiden Projekten sogar außerhalb der Gemeindegrenzen.

Dass die Mehrheit im Umweltausschuss ihre positive Einstellung zum Ökokonto gegenüber zu 2015 umgedreht hat, ist wohl auf die Lobbyarbeit der Landwirte zurückzuführen, die im Ausschuss die Mehrheit stellen und für die alles, was irgendwie mit Ausgleichsflächen zusammenhängt, ein rotes Tuch ist. In diesem Zusammenhang ist auch interessant, dass vor einiger Zeit auch in BN-Antrag, alle Ausgleichsflächen im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen, vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Es drängt sich der Eindruck auf, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der vorgeschriebenen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen eher nicht erwünscht ist. Ins Bild passt, dass vor längerer Zeit auch eine Baumschutzverordnung im Umweltausschuss abgelehnt worden ist.

08.07.2017 Günther Polz